

Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Staatsministerin Priska Hinz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

vorab per Mail: poststelle@umwelt.hessen.de

Berlin, 16. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

gestern haben wir die in Abstimmung mit Ihrem Ministerium erfolgte Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt erhalten, dass Schwangeren im Zusammenhang mit dem listerienbedingten Rückruf von Produkten der Firma Wilke folgender Rat gegeben werde:

„Schwangere, die betroffene Produkte verzehrt haben, sollten sich auch ohne Symptome in ärztliche Behandlung begeben und sich beraten lassen.“

Diese Auskunft erteile auch die beim Regierungspräsidium Darmstadt eingerichtete Verbraucherhotline gegenüber Anruferinnen und Anrufern. Tatsächlich beschreibt das Robert-Koch-Institut bei Schwangeren unbemerkte, symptomlose Verläufe von Listeriose-Erkrankungen – bei denen dennoch das ungeborene Kind infiziert werden kann, mit fatalen Folgen im Einzelfall.

Die hessischen Behörden empfehlen also offiziell, dass Schwangere aus dem alleinigen Grund, dass sie vom Rückruf erfasste Lebensmittel verzehrt haben könnten, einen Arzt aufsuchen sollten. Gleichzeitig aber enthalten sie Schwangeren (und anderen Risikogruppen) jedoch genau jene Informationen vor, mit denen sie überhaupt erst prüfen könnten, ob sie die zurückgerufenen Lebensmittel tatsächlich verzehrt haben!

Es ist unbestritten, dass nur ein Teil der zurückgerufenen Wilke-Produkte verpackt bzw. etikettiert an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher abgegeben wurde, so dass sie die Produkte anhand der inzwischen veröffentlichten Merkmale (Produkt- und Markennamen, Identitätskennzeichen) erkennen können. Der andere Teil der zurückgerufenen Wilke-Produkte ging ohne diese Kennzeichen als lose Ware an Frischetheken in den Verkauf oder wurde etwa in Kantinen, Kliniken und Restaurants abgegeben. Mit den von den hessischen Behörden verbreiteten Informationen haben Schwangere auch zwei Wochen nach Beginn des Rückrufs keine Möglichkeit, zuverlässig zu prüfen, ob sie vom Rückruf betroffen sind – und damit auch keine Möglichkeit, der Empfehlung der hessischen Behörden zu folgen.

Diese Empfehlung und die Informationspolitik der hessischen Behörden stehen in eklatantem Widerspruch zueinander. Aus diesem Grund halten wir die bisherige Informationspolitik der hessischen Behörden zum Produktrückruf sowohl für unverantwortlich als auch für verfassungswidrig. Denn einerseits liegen den Lebensmittelkontrollbehörden, die unter Ihrer Aufsicht arbeiten, umfassende Abnehmerlisten der Firma Wilke und zahlreiche Abgabe- und Verkaufsstellen der Produkte vor. Andererseits handelt es sich bei diesen behördeninternen Kenntnissen nach den Maßstäben der zitierten, offiziellen hessischen Empfehlung an Schwangere zweifellos um

gesundheitsrelevante Angaben. Daher gab und gibt es keinen Grund, den Menschen diese eminent wichtigen gesundheitsrelevanten Angaben vorzuenthalten.

Gegenüber dem Hessischen Rundfunk (<https://www.hessenschau.de/wirtschaft/so-kamen-die-behoerden-dem-wurst-skandal-auf-die-spur,infokette-wilke-100.html>) gab der Landkreis Waldeck-Frankenberg an, „mehrmals täglich eine Flut von Excel-Tabellen mit Betrieben, die Wilke-Produkte erhalten haben“ zu erhalten. Das Regierungspräsidium Darmstadt erklärte zudem, dass Großhändler meldeten, *welche* Kunden sie informiert haben. Es liegen den hessischen Behörden mithin also nach eigenen Angaben zahlreiche Informationen darüber vor, an welchen Verkaufs- und Abgabestellen zurückgerufene Wilke-Ware an die Verbraucherinnen und Verbraucher abgegeben wurden. Genau diese Informationen sind es, die die Menschen benötigen, um prüfen zu können, ob sie die betroffenen Lebensmittel verzehrt haben!

Für die Informationspolitik der hessischen Behörden tragen Sie die politische Verantwortung. Ich fordere Sie daher auf: Sorgen Sie dafür, dass die hessischen Behörden die ihnen vorliegenden, gesundheitsrelevanten Informationen nicht länger unter Verschluss halten!

In der Berichterstattung des Hessischen Rundfunks heißt es weiter: „Was allerdings nicht passiert: Das Regierungspräsidium erstellt keine gemeinsame Liste für die Öffentlichkeit mit Informationen darüber, welche Betriebe oder öffentliche Einrichtungen Wilke-Wurst in den Regalen hatten. ‚Eine solche Liste kann es auch gar nicht geben‘, so der Sprecher des Regierungspräsidiums, weil sie nie vollständig sein könne.“

Eine lange Liste gesundheitsrelevanter Angaben wird gegenüber der Öffentlichkeit verschwiegen – weil die Liste nicht „vollständig“ ist? Dass womöglich noch Informationen fehlen, kann doch nicht ernsthaft als Argumentation herhalten, die vorhandenen, gesundheitsrelevanten Informationen zu verschweigen. Muss denn wirklich erst noch mehr passieren?

Der in Artikel 2 des Grundgesetzes garantierte Schutz der körperlichen Unversehrtheit verpflichtet Sie und alle zuständigen Behörden dazu, die Namen aller behördenbekanntem Inverkehrbringer umgehend öffentlich zu machen. Nennen Sie also unverzüglich alle bekannten Verkaufs- und Abgabestellen der vom Rückruf betroffenen Wilke-Produkte!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Rücker
Geschäftsführer foodwatch Deutschland